

Wirbel um Handyverbot an der KGS Wennigsen

An der Sophie-Scholl-Gesamtschule müssen ab 1. Februar Smartphones ausgeschaltet bleiben. Eltern stellen Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Schulleitung – ein totales Verbot ist nicht zulässig.

Wennigsen. Mehr soziales Miteinander und körperliche Bewegung – weniger Tiktok, Instagram, Whatsapp und Youtube: An der Sophie-Scholl-Gesamtschule (KGS Wennigsen) müssen künftig Smartphones weitestgehend ausgeschaltet bleiben. Nach einem Beschluss der Gesamtkonferenz soll zum 1. Februar für alle Jahrgänge ein Handyverbot gelten. Aber: Es muss Ausnahmen geben, wie das Landesamt für Schule und Bildung klarstellt. Zuvor gab es Kritik aus der Elternschaft, die in einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Schulleitung gipfelte.

Zu dem neuen Handyverbot an der KGS Wennigsen nimmt nach Rücksprache mit der KGS-Leitung die zuständige Schulbehörde Stellung. Behördensprecherin Bianca Trogisch von den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) sagt: Nach dem Beschluss der Gesamtkonferenz sei an der Sophie-Scholl-Gesamtschule ein vollständiges Handyverbot für alle Jahrgänge vorgesehen: ab dem Unterrichtsbeginn, während des gesamten Schultages und auf fast dem gesamten Gelände.

Diese Ausnahmen gelten beim Smartphone-Verbot

Grundsätzlich gilt demnach ab dem 1. Februar: Alle Geräte müs-

sen ab dem Unterrichtsbeginn so verstaut werden, dass sie weder genutzt noch gehört werden können. „Für Unterrichtszwecke kann die Lehrkraft die Nutzung von Handys oder anderen mobilen Endgeräten aber erlauben“, berichtet Trogisch.

Sie beschreibt weitere Ausnahmen: Unter anderem betreffe dies die Jugendlichen aus dem 10. bis 13. Jahrgang während ihrer Freistunden. Außerdem gelte das Verbot auch nicht für ehrenamtlich tätige Schülerinnen und Schüler. „Zum Beispiel müssen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehren erreichbar sein“, berichtet die Sprecherin. Zudem sei auch in dringenden Fällen – etwa bei familiären Angelegenheiten – die Handynutzung und Erreichbarkeit gestattet.

Die Behördensprecherin betont aber auch: „Ein generelles Handyverbot ist rechtlich nicht zulässig.“ Außerhalb des Unterrichts, beispielsweise in Pausen, Freistunden oder während der Mittagspause, könne die Nutzung der Geräte gar nicht untersagt werden, weil dies einen „Eingriff in die Persönlichkeitsrechte“ bedeuten würde. Auf dem Schulhof könnte man allenfalls über Handyzonen nachdenken, so Trogisch. Inzwischen hat das RLSB Hannover als zuständige Behörde die KGS auch darauf hingewiesen, dass die Regel mindestens so abzuändern sei,



Sophie-Scholl-Gesamtschule: Zur Förderung der körperlichen Bewegung und des sozialen Miteinanders sollen die Pausenangebote verbessert werden. FOTO: ANDRÉ PICHIRI

dass es für die Pausen bestimmte Handy-Nutzungszonen gebe. „Das Handyverbot kann sich nur auf den Unterricht und Schulveranstaltungen beschränken“, sagt Trogisch. Diese Einschränkung müsse auch Gegenstand der Schulordnung sein, die von der Gesamtkonferenz auf Vorschlag des Schulvorstands zu beschließen sei.

Behörde prüft Dienstaufsichtsbeschwerde

Wie die Behördensprecherin bestätigt, gab es wegen der geplanten Einführung des Handyverbotes aus dem Kreis der Elternschaft eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen KGS-Leiter

Kai Birkner. Weil die Behörde mit näheren Informationen vertraulich umzugehen habe, könne sie diesbezüglich nur mitteilen: Die Dienstaufsichtsbeschwerde sei eingegangen, bevor das Landesamt die Schulleitung über das notwendige Einrichten von Handy-Nutzungszonen unterrichtet habe.

Trotzdem wird seitens der Behörde die Beschwerde geprüft. Zu klären sei, ob das persönliche Verhalten eines Beamten ein Dienstvergehen darstelle. Sobald die Stellungnahme des Beschwerdegegners sowie des schulfachlichen Dezernenten vorliege, werde über eine weitere Maßnahme entschieden. „Es gibt aber regelmäßig Beratungsanfragen von Schulleitungen jeglicher Schulformen, wenn diese in Erwägung ziehen, ein Handyverbot einzuführen, oder es verschärfen möchten“, sagt Trogisch.

Schulen regeln Smartphone-Nutzung eigenverantwortlich

Demnach regeln alle Schulen in Niedersachsen die Mitnahme und Nutzung von Handys und Smartphones eigenverantwortlich über ihre Schulordnung. Über eine Verbreitung von Handyeinschränkungen kann die Behörde keine verlässliche Aussage machen. Vor dem Hinter-

grund möglicher Elterneinwände gegen ein Handyverbot an der KGS betont die Sprecherin: „Die neue Regelung zur Handynutzung wurde im Rahmen einer umfassenden Gesamtkonferenz beschlossen, an der Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie Elternvertreterinnen und -vertreter aktiv teilgenommen haben.“ Der Vorschlag sei von einer öffentlichen Arbeitsgruppe erarbeitet worden, in der Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler „gleichermaßen willkommen geheißen wurden“.

Neue Regeln werden kontrolliert

Ein zentraler Aspekt der neuen Einschränkungen ist laut Schulleitung die Förderung der körperlichen Bewegung und des sozialen Miteinanders. Deshalb sollen auch die Pausenangebote verbessert werden – wie etwa mit weiteren Spielgeräten. Pausenaufsichten sollen die Einhaltung der Handyregeln überwachen. „Bei einem ersten Regelverstoß gibt es noch keine Sanktionen, damit die Schülerinnen und Schüler sich erst an die neuen Regeln gewöhnen können“, sagt die Behördensprecherin. Für den Umgang mit weiteren Verstößen seien die jeweiligen Klassenleitungen zuständig.

(Informationsstand bei Redaktionsschluss am 22. Januar.)

Dachdeckermeister Winkelmann **SOFORTSERVICE**
Uwe-Winkelmann@web.de
05103-5559077
DICHT SEIN MUSS PFLICHT SEIN!

Feuerwehr Northen lädt zur Versammlung ein

Northen. Die Gehrdeener Ortsfeuerwehr aus Northen lädt für Sonntag, 1. Februar, um 18 Uhr zur Jahresversammlung im Sport- und Dorfgemeinschaftshaus, An der Lenther Linde 2, ein. Auf der Tagesordnung stehen

neben den Berichten die Vorstellung des neugegründeten Fördervereins Freiwillige Feuerwehr Northen sowie die Neuwahl eines oder einer Sicherheitsbeauftragten. Im Anschluss an die Versammlung gibt es einen Imbiss.

Bandkonzert am Hannah-Arendt-Gymnasium

Barsinghausen. Die Schülerinnen und Schüler der AG Bandtraining am Hannah-Arendt-Gymnasium präsentieren am Donnerstag, 30. Januar, ab 18.30 Uhr in der Aula des Schulzentrums Am Spalterhs ihr musikalisches Können. Insgesamt treten zehn verschiedene Formationen auf. Einige von ihnen

bestehen schon länger, andere haben sich in den vergangenen zwei Jahren geformt. Sie spielen eigene Kompositionen sowie Coversongs. Die Mitglieder der Bühnentechnik-AG sind für den richtigen Ton und das Licht verantwortlich. In der Pause bietet der Kiosk Essen und Getränke. Der Eintritt ist kostenfrei.

Niclas Förster wird als Pastor eingeführt

Barsinghausen. Mit einem Gottesdienst am Sonntag, 2. Februar, um 10 Uhr in der Petruskirche, Langenacker 40, wird Niclas Förster als Pastor der Gesamtkirchengemeinde Barsinghausen

durch Superintendentin Antje Marklein eingeführt. Im Anschluss an den Gottesdienst lädt die Gesamtkirchengemeinde zum Empfang mit der Möglichkeit, Grußworte an Förster zu richten, ein.

Bei Blähungen, Völlegefühl und Magenkrämpfen: Bauch und Magen schnell entspannen

„Essen macht mir überhaupt keinen Spaß mehr – danach hab' ich nur Probleme!“ Wer hat das nicht schon selbst erlebt? Dabei ist es überhaupt nicht nötig, nach dem Essen unter Magenkrämpfen zu leiden oder verschämt Blähungen zu unterdrücken. Dank GASTEO Magen-Tropfen kehrt die Freude am Genuss zurück.

EINZIGARTIGE HEILPFLANZEN-KOMBINATION

Einzigartig und so nur in GASTEO

Magen-Tropfen, sorgen sechs clever kombinierte natürliche Wirkstoffe für eine deutlich spürbare, schnelle „Erste Magen- und Verdauungshilfe“. Bitterstoffe aus Wermut-, Benediktenkraut und Angelikawurzel steigern rasch die Speichelproduktion und stoßen im Magen-Darm-Trakt die Produktion von Gallensaft und Magensäure an.^{1,2} Dank Gänsefingerkraut, Süßholzwurzel sowie Kamillenblüten entspannen Magen und Darm.



Endlich wieder ein entspanntes Bauchgefühl

Und da ist es wieder: Das gute Bauchgefühl.

ÜBERALL UND JEDERZEIT - SOFORT BEREIT

Vorbereitung ist alles – auch für unterwegs! Gut, dass GASTEO Magen-

Tropfen im praktischen Dosierfläschchen in jede Tasche passen und nach dem ersten Gebrauch noch ganze zwölf Monate verwendbar bleiben. Damit Essen jederzeit und überall ein Genuss bleibt.

Blähungen? Völlegefühl? Magenkrämpfe?
GASTEO®
hilft Deiner Verdauung über den Berg



Fragen Sie in Ihrer Apotheke danach!



PZN 10738439, AVP 10,89 €

¹ Liszt et al. (2017) PNAS; 114(30). E6260 E6269; ² Inge Depoortere (2014) Gut; 63:179-190.

GASTEO® Flüssigkeit zum Einnehmen. **Wirkstoffe:** Gänsefingerkraut, Süßholzwurzel, Angelikawurzel, Benediktenkraut, Wermutkraut, Kamillenblüten. Traditionelles pflanzliches Arzneimittel zur Anwendung bei leichten Verdauungsbeschwerden (z. B. Völlegefühl, Blähungen), sowie leichten krampfartigen Beschwerden im Magen-Darm-Trakt ausschließlich auf Grund langjähriger Anwendung. **Enthält 40 Vol.-% Alkohol.** (Stand: 11/2022). **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihre Ärztin, Ihren Arzt oder in Ihrer Apotheke.** Cesra Arzneimittel GmbH & Co. KG, Braunmattstraße 20, 76532 Baden-Baden